



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Breckenheim

über 1012

25 . Oktober 2020

Vorlagen-Nr. 20-O-09-0010

Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod vom 29. September 2020
Förderprogramm des Biotop- und Artenschutzes - Erhöhung der individuellen Fördermittel - Pflege der Streuobstwiesen
Beschluss-Nr. 0038

Sehr geehrter Herr Scharf,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich die Anregungen des Ortsbeirats Breckenheim auf. Klarstellen möchte ich vorab, dass die Förderrichtlinie mit den Inhalten und auch den Förderbeträgen nicht aus dem Jahr 2012 stammt, sondern 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Alle beantragten Förderanträge gem. der Förderrichtlinie wurden beschieden und es ist nach Rückmeldung des Umweltamtes kein Fall bekannt, in dem die beantragten Kosten nicht anteilig durch das Umweltamt ausgezahlt wurden.

Die Maximalförderung je Obstbaum beträgt 45 €. Ein Obstbaum inkl. Baumpfahl, Bindematerial und Verbisschutz kostet nach den bisher vorgelegten Rechnungen ca. 35- 45 €, davon werden entsprechend der Förderrichtlinie 80% gefördert, so dass ein Zuschuss zwischen 28 - 36 € gewährt wird. Sollten die Kosten nachweislich höher liegen, so wird die Fördersumme bis zum Maximalbetrag von 45 € erhöht. In den allermeisten Fällen können die Sachkosten einer Obstbaumpflanzung daher durch den Zuschuss weitgehend gedeckt werden.

Beim Förderprogramm „Blühende Landschaften“ handelt es sich um ein Ausführungsprogramm zu den allgemeinen Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden. Zuschüsse können danach grundsätzlich nur zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks, bei gleichzeitiger Begrenzung auf einen Höchstbetrag, bewilligt werden. Dieser Grundsatz wurde auch bei Entwicklung der Förderrichtlinie „Blühende Landschaften“ berücksichtigt. Die Vergabe an die Antragsteller unterliegt den Fördergrundsätzen der Stadt, daher ist eine sachgemäße und nachvollziehbare Verausgabung der Mittel durch die Verwaltung, in diesem Fall die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Umweltamtes, sicherzustellen und muss einer Überprüfung durch das Revisionsamt letztendlich standhalten.

Das Antragsverfahren ist einfach gehalten und beschränkt sich auf die für eine Förderung notwendigen Informationen. Anträge werden auch per E-Mail entgegengenommen. Für die Auszahlung des Zuschusses reicht in der Regel ein Foto des gepflanzten Obstbaumes zur Rechnung aus.

Grundsätzlich bin ich und selbstverständlich auch das Umweltamt offen für Anregungen, die dazu führen, dass eine noch bessere und vielfältigere Förderung zum Erhalt der Streuobstwiesen gewährleistet werden kann. Eine Übernahme von Kosten für die Anmietung von Maschinen erscheint in diesem Zusammenhang interessant und das Umweltamt wird überlegen, wie hier in Zukunft ggf. weitere Unterstützung geboten werden kann. Auch kann ich mir vorstellen, dass der Verleih von Maschinen bei Vereinen, die durch die Stadt Wiesbaden, z.B. aus Tronc-Mitteln, erheblich unterstützt wurden, eine unbürokratische und sinnvolle Maßnahme sein könnte.

Die Förderung von Schnittkursen durch Fachleute ist bereits heute im Rahmen der Förderrichtlinie möglich. Unter Pkt. 2.3 werden „*Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die der Erreichung der Ziele des Förderprogramms dienen*“ - hierzu zählen auf jeden Fall auch Obstbaumschnittkurse - als zuschussfähig deklariert und könnten bei Vorlage eines Förderantrages mit 80% der Kosten unterstützt werden.

Um möglichst viele Anregungen und Ideen aus dem Ortsbeirat aufzunehmen schlage ich Ihnen daher vor, in einer der nächsten Ortsbeiratssitzungen das Umweltamt zu diesem Thema einzuladen. So können die Beschäftigte des Amtes Ihnen das Förderprogramm und die schon jetzt vielfältigen Fördermöglichkeiten vorstellen und Anregungen aus dem Ortsbeirat aufnehmen und gemeinsam diskutieren.

Abschließend möchte ich vorschlagen, das Umweltamt vorab einer Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten einzuladen, die das Amt originär betreffen, wie in diesem Fall die Förderrichtlinie, so dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihnen direkt Auskunft geben können. Viele der genannten Fragestellungen hätten meines Erachtens direkt erläutert werden können.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Fuest im Umweltamt unter der Telefon-Nr. 0611/31-2294 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

